



Erklärung zur Anzeige Jagdpachtvertrag

Bezeichnung Jagdbezirk: _____

Art: Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
 Eigenjagdbezirk

WTE-Nummer: _____

Name: _____

Ich bin in **keinem** Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter, Unterpächter, benannte Person nach § 10 Abs. 1 Satz 1 oder § 21 Abs. 1 Satz 2 NJagdG benannte Person oder auf Grund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis (nach der mindestens die Jagd auf eine Wildart für deren volle Jagdzeit in einem Jagdjahr gestattet wird) zur Jagd befugt

in den folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis	Fläche in Hektar (ggf. anteilig)

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage: § 20 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG)

Einen Jagdpachtvertrag hat die Jagdpächterin/der Jagdpächter der Jagdbehörde anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, auf welchen anderen Flächen sie/er zusätzlich zur Jagd befugt ist.